

Hygienekonzept für die Proben der Blechbläser/Pauken

Stand 12. November 2021

Auf der Basis der Vierzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(14. BayIfSMV)

vom 02.09.21 (Ablauf 24.11.21)

wurde das nachfolgende Konzept erstellt.

1. Gegenstand des Konzepts sind ausschließlich Orchesterproben, nicht etwaige Aufführungen.
2. Die Proben finden vorwiegend im Proberaum des Musikvereins/Grundschule, in Ausnahmefällen im Kl.Theater statt. (s. dortige Streicherproben)
3. Die Bestuhlung im Probenraum wird wie folgt vorgenommen:
 - Seitliche Abstände zwischen den einzelnen Musikern 1,5 m,
 - Abstände nach vorne bzw. hinten: 2,0 m; es wird nach Möglichkeit versetzt aufgestellt.
 - Die vorgegebene Bestuhlung darf im Laufe der Probe nicht verändert werden. Jeder Musiker bekommt ein eigenes Pult zugewiesen.
 - Die Plätze werden während der Probe beibehalten.
4. Der Zugang bzw. das Verlassen der Probe erfolgt ausschließlich über den Hintereingang der Grundschule.
5. Es wird die große Toilettenanlage im Keller der Grundschule genutzt.
6. Die Orchestermitglieder müssen beim Betreten oder Verlassen der Probe, bei den Pausen und den Wegen zur Toilette zwischen den Personen einen Abstand von 1,5 m einhalten. Die von der Schule vorgegebenen Laufwege udgl. sind einzuhalten.
7. Sobald die Schule betreten wurde, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser wird nur am Platz abgenommen. Gefordert ist im Augenblick eine FFP-Maske

8. Handdesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
9. Die Probendauer wird pro Einheit auf 1:30 Stunden begrenzt. Soweit sich eine andere Probeneinheit anschließt, verlassen zunächst alle Teilnehmer der ersten Einheit den Saal bevor die anderen ihn betreten. Die Zeit wird zum Lüften genutzt.
10. In den Sommermonaten bleiben die Fenster während der Probe geöffnet. Bei niedrigen Temperaturen wird nach jeweils 20 Minuten für 10 Minuten geöffnet.
11. Alle Probenteilnehmer müssen sich unmittelbar vor der Probe mit einem Antigen-Schnelltest testen.
12. Die Kontaktdaten der Mitglieder sind bekannt. Es wird registriert, wer an der Probe teilnimmt. Die Kontaktdaten dürfen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Die Orchestermitglieder wurden darauf hingewiesen.
13. Nicht zur Probe darf kommen, wer Symptome hat, die typisch sind für eine COVID-19-Infektion bzw. wer in den letzten beiden Wochen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall hatte.
14. Noten werden zentral durch die Orchesterleitung bzw. einer beauftragten Person bereitgelegt, bzw. von den Orchestermitgliedern mitgebracht. Jedes Orchestermitglied muss einen eigenen Bleistift, Marker usw. mitbringen und verwenden. Das Teilen von Wasserflaschen, Bonbon-Schachteln, das Reichen von Taschentüchern usw. muss unterbleiben.
15. Änderungen werden den jeweiligen aktuellen Bestimmungen des Ministeriums angepasst.